

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	06.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2013 Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
- 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
- 11.13.16 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Haushaltsplanentwurf Band II, Seiten 290/291)
- 11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Haushaltsplanentwurf Band II, Seiten 341/342)
- 11.13.16 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Stieghorst (Haushaltsplanentwurf Band II, Seiten 1208/1209)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.89 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 54.623 € (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 293/294)
- 11.01.99 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 133 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 83.729 € (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 344/345)
- 11.13.16 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 534.426 € (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seiten 1211/1212))

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, Seite 295).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II Seiten 1381- 1387) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorstunter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

5. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage 6).

6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme** 81 (Haushaltsplanentwurf 2013 Band I, Seite 269) wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2013 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Erläuterungen zu Produkten und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für 2012 bis 2016 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2011 nicht auf diese gebucht wurde.

In der Vergangenheit waren die PSP-Elemente 11.04.01.01.0004 bis 11.04.01.03.0004 für bezirkliche Kulturprojekte eingerichtet. Diese werden aktuell für Kulturprojekte ohne Bezirksbezug genutzt. Da versäumt wurde, den Bezirksbezug zu löschen, sind sie noch im Bezirkshaushalt enthalten. Das korrekte PSP-Element 11.04.01.04.0004 ist den Anlagen zusätzlich beigefügt.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1381 - 1387)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind

zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste (Anlage 1) aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.